

Tarifordnung	2
Betriebsreglement	3
Pädagogisches Konzept	9
Anmeldeformular	12

**Kita Städtli mit Amix**  
Zugerstrasse 49  
6330 Cham

[kita-staedtli.ch](http://kita-staedtli.ch)

Der Einfachheit halber wird der Begriff Eltern für Erziehungsberechtigte verwendet.

# Tarifordnung Amix

Verein Kita Städtli & Schnäggehuus

Amix, Zugerstrasse 49, 6330 Cham

## **Fixkosten für die Betreuung** CHF 400.00 pro Wochentag im Monat

7.00 Uhr - 8.15 Uhr und 11.45 Uhr - 18.30 Uhr an Schultagen sowie von

7.00 Uhr - 18.30 Uhr an unterrichtsfreien Tagen

## **Mittwoch für Kinder des 1. Kindergartenjahres** CHF 540.00 im Monat

Ganzer Tag, 7.00 Uhr – 18.30 Uhr

Zusätzlicher Betreuung ohne Schulunterricht CHF 145.00 pro Tag

Zusätzliche Betreuung mit Schulunterricht CHF 110.00 pro Tag

Einmalige Einschreibgebühr CHF 100.00 pro Familie

Freitagabendbetreuung, 18.00 Uhr – 23.00 Uhr CHF 55.00 1 Kind

CHF 80.00 2 Geschwister

CHF 100.00 3 Geschwister

Als unterrichtsfreie Tage gelten die Schulferien und Weiterbildungstage der Lehrpersonen der Schulen Cham und weitere unterrichtsfreie Tage gemäss Ferienplan der Schulen Cham.

Der monatliche Fixbetrag kann nicht im Monat Juli gestartet werden. Startet die Betreuung im Juli, werden die Betreuungstage laut Tarifordnung einzeln verrechnet. Die monatlichen Kosten belaufen sich pro Wochentag auf maximal CHF 540.00.

Einwohner der Gemeinde Cham profitieren gegebenenfalls von den Betreuungsgutscheinen (Subvention) der Gemeinde Cham. Eltern aus anderen Gemeinden klären die Möglichkeit für Betreuungsgutscheine bei ihrer Wohngemeinde bitte selbst ab.

## **Zahlungskonditionen**

Die Kosten für die vereinbarten Betreuungszeiten sind monatlich im Voraus per Ende des Vormonats zu bezahlen. Die Betreuungskosten sind jeden Monat gleich, unabhängig davon, ob das Kind am Betreuungstag krank ist, frei hat oder das Amix wegen eines Feiertags oder Betriebsferien geschlossen bleibt. Zusatztage können nach Verfügbarkeit dazu gebucht werden. Bei Geschwistern gewähren wir 15% Reduktion auf die Betreuungskosten des zweiten und jedes weiteren Kindes (auf die günstigeren Betreuungskosten).

Pro Mahnung werden zusätzliche Kosten von CHF 10.00 in Rechnung gestellt.

## **Kündigung**

Die Anmeldung ist persönlich und für vier Monate verbindlich. Bei Nichteinhaltung des Vertrages oder Reduzierung der Betreuungszeiten ist die Gebühr von vier Monatspauschalen gemäss der Anmeldung geschuldet. Ab dem fünften Betreuungsmonat ist eine Reduzierung der Betreuungszeiten möglich. Die Betreuungstage können demnach ab dem zweiten Monat durch die Eltern oder das Amix mit einer Frist von zwei Monaten auf Ende des Kalendermonats schriftlich gekündigt oder reduziert werden.

Gültig ab dem 1. März 2022

# Betriebsreglement Amix

Verein Kita Städtli & Schnäggehuus  
Amix, Zugerstrasse 49, 6330 Cham

## Trägerschaft

Die Trägerschaft der Schülerbetreuung Amix übernimmt der Verein „Kita Städtli & Schnäggehuus“. Der Vorstand dieses Vereins ist für die Kita Städtli, die ausserfamiliäre Schülerbetreuung Amix und die Kita Schnäggehuus verantwortlich. Der Trägerverein ist Mitglied bei Kibesuisse, dem Gewerbeverein Cham sowie dem Verein Wirtschaftsregion Zugwest. Der Trägerverein und dessen Angebote nehmen aktiv am Chamer Dorfleben teil.

## Angebot

In der Schülerbetreuung Amix werden Kinder ab dem 1. Kindergartenjahr bis zum 4. Schuljahr betreut.

Das Amix bietet Platz für eine Kindergruppe mit 18 Kindern. Die Kinder des 1. Kindergartenjahres werden am Mittwoch den ganzen Tag betreut. Die Eltern buchen fixe Wochentage und haben diese dann betreuungsmässig das ganze Schuljahr abgedeckt.

Das Angebot steht allen Kindern offen, unabhängig von deren Einwohnergemeinde und weshalb die Eltern das Kind im Amix betreuen lassen.

Die Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen kann nicht garantiert werden.

Das Amix ist offiziell eine Kita-Kindergruppe der Kita Städtli.

Den Kindern wird von 7.30 Uhr bis 8.00 Uhr ein Frühstück, um 12.00 Uhr ein Mittagessen und von 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr ein Zvieri angeboten.

Am Nachmittag werden die Kinder in den Unterricht geschickt oder bleiben im Amix.

Die Kinder haben die Möglichkeit ihre Hausaufgaben selbstständig zu erledigen. Ihnen steht eine Betreuungsperson zur Seite. Für das korrekte Ausführen der Hausaufgaben ist jedes Kind selbst respektive seine Eltern verantwortlich.

Freizeitaktivitäten wie z.B. Musikunterricht, Sport, Geburtstagseinladungen können während der Betreuungszeit platziert werden. Die Kinder gehen den Weg selbstständig oder organisiert durch die Eltern.

Die Kinder können auch mit Kindern der Kita Städtli zusammen betreut werden.

Die Spielgruppe Städtli gehört zur Waldspielgruppe Tannezapfe und nutzt die Räumlichkeiten des Amix`.

## Kindergruppe

Das Amix betreut Kinder im Kindergarten- und Schulalter. Es stehen 18 Betreuungsplätze zur Verfügung.

Nach Möglichkeit und Bedarf werden in den Schulferien weitere Betreuungsplätze angeboten.

## Ziele und Grundsätze

Das Amix soll ein zweites Zuhause sein. Es findet Leben statt. Die Kinder sollen sich wohlfühlen und sich in einem liebevollen Umfeld entfalten und entwickeln können. Sie werden als ganzheitliche Wesen und eigene Persönlichkeiten ernst genommen, respektiert, unterstützt, angeregt und begleitet.

Es wird Wert darauf gelegt, dass die Kinder in der Gruppe sowohl soziales Verhalten gegenüber anderen Kindern und Vertrauenspersonen als auch möglichst grosse Selbstkompetenz lernen.

Die Auszeichnungen als Purzelbaum- und Fourchette verte – Ama terra-Kita unterstreichen die Schwerpunkte Bewegung und gesunde Ernährung auch im Amix. Regelmässige Weiterbildungen, Austauschtreffen und Qualitätskontrollen garantieren, dass wir nach den Vorgaben der beiden Labels handeln.

### **Schulferien**

Während den Schulferien werden die Kinder in den Räumlichkeiten des Amix' betreut oder nutzen ein anderes Amix-Ferienangebot. Bei Bedarf und personellen Möglichkeiten bieten wir die Betreuung von mehreren Kindergruppen an.

Die Präsenzzeit ist von 9.00 Uhr bis 16.30 Uhr. Dabei werden die Räumlichkeiten, respektive deren Vorplatz, als Sammelplatz für die ausfliegenden Gruppen genutzt. Die Trägerschaft behält sich vor, ein Amix-Ferienangebot bei weniger als vier Anmeldungen nicht durchzuführen. Die Betreuung im Amix bleibt dadurch gewährt.

Falls die Räumlichkeiten nicht vom Amix oder der Kita genutzt werden, stehen sie zur Nutzung dritter oder für weitere Angebote des Trägervereins zur Verfügung.

### **Erreichbarkeit und Lage**

Das Amix ist gut zu Fuss, mit dem Fahrrad, dem Auto und mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.

Die Bushaltestelle Städtli befindet sich vor dem Gebäude und die Stadtbahnhaltestelle Alpenblick ist in unmittelbarer Nähe.

Parkplätze sind hinter dem Haus verfügbar. Weitere, teils kostenpflichtige Parkmöglichkeiten befinden sich in unmittelbarer Nähe.

Das Amix liegt in Gehdistanz zum Städtlerwald. Es gibt eine Vielzahl an abwechslungsreichen Spielplätzen, Spazier- und Ausflugsmöglichkeiten in der Nähe.

### **Räumlichkeiten**

Die Räume vom Amix befinden sich bei der Kita Städtli. Für die Schulkinder steht ein grosser Hauptraum und ein angrenzender Hausaufgabenraum, sowie zwei Toiletten im Untergeschoss zur Verfügung.

Die Schülerbetreuung teilt sich mit der Kita Städtli den grossen Spielbereich im Untergeschoss und die grosse Aussenspielfläche mit genügend Platz für Aktivitäten im Freien.

Die Kinder nutzen den Eingang auf der Vorderseite.

### **Betreuungsteam**

Die Kinder werden von Personen mit pädagogischen Ausbildungen, Fachpersonen Betreuung Fachrichtung Kind in Ausbildung und Praktikanten betreut.

## **Öffnungszeiten**

An Schultagen: 7.00 Uhr bis 8.15 Uhr und 11.45 Uhr bis 18.30 Uhr

An unterrichtsfreien Tagen: 7.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Mittwoch für Kinder des 1. Kindergartens: 7.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Zirka einmal pro Monat: Freitagabend, 18.00 Uhr bis 23.00 Uhr, ab zwei Kindern

An unterrichtsfreien Tagen haben wir Blockzeiten von 9.00 Uhr bis 16.30 Uhr. Abweichungen sind nach Absprache möglich.

Die unterrichtsfreien Tage richten sich nach dem Ferienplan der Schulen Cham. Als unterrichtsfrei Tage gelten demnach die Schulferien und Weiterbildungstage der Lehrpersonen der Schulen Cham laut Ferienplan der Schulen Cham, Fasnachtsmontag, Fasnachtsdienstag, die beiden Brückentage an Auffahrt und Fronleichnam sowie der Chomer Märt.

## **Betriebsferien und Feiertage**

Das Amix ist vom 24. Dezember bis zum 2. Januar wegen Betriebsferien geschlossen.

An folgenden Feiertagen bleiben das Amix geschlossen:

Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, 1. August (Nationalfeiertag), 15. August (Maria Himmelfahrt), 1. November (Allerheiligen), 8. Dezember (Maria Empfängnis).

Vor Feiertagen schliessen das Amix um 17.30 Uhr.

## **Betreuungsvarianten**

Für Kinder des Amix stehen nur Ganztagesplätze zur Verfügung. Wie viel Betreuungszeit davon jeweils genutzt wird, steht den Eltern offen.

Die Kinder kommen an fixen Wochentagen. Zusätzliche Betreuungstage an anderen Wochentagen sind nach Absprache und Verfügbarkeit möglich. Diese werden gemäss Tarifordnung separat verrechnet.

## **Tagesablauf**

Die Kinder können ab 7.00 Uhr bis 8.15 Uhr das Amix besuchen. Es wird ein Frühstück angeboten. Die Betreuung vor Schulbeginn ist freiwillig.

Danach gehen die Kinder in den Schulunterricht. Nach Unterrichtsende kommen sie ins Amix zum Mittagessen. Schüler, die am Nachmittag Unterricht haben oder Hobbies nachgehen, kommen danach gegebenenfalls zurück ins Amix. Alle anderen Kinder verbringen den Nachmittag im Amix. Von 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr wird ein Zvieri angeboten.

Die Kinder gehen wie mit den Eltern vereinbart entweder allein nach Hause oder werden abgeholt. Das Amix schliesst um 18.30 Uhr.

Die Kinder des 1. Kindergartenjahres, welche jeweils den ganzen Mittwoch unterrichtsfrei haben, besuchen das Amix den ganzen Tag mit Blockzeiten von 9.00 Uhr bis 16.30 Uhr.

An unterrichtsfreien Tagen besuchen auch alle anderen Kinder das Amix den ganzen Tag mit Blockzeiten von 9.00 Uhr bis 16.30 Uhr.

### **Persönliches**

Die Kinder haben Hausschuhe und wenn gewünscht Ersatzkleidung im Amix. Die Kinder tragen der Witterung und Aktivitäten angepasste Kleider.

Das Benützen von technischen Geräten wie Mobiltelefonen, Smartwatches etc. ist den Kindern während den Betreuungszeiten des Amix' nicht erlaubt.

Für Gegenstände, die ins Amix mitgebracht werden, kann keine Haftung übernommen werden.

Die Mahlzeiten sind für alle Kinder ohne spezielle Ernährungsbedürfnisse im Preis inbegriffen. Dem Kind angepasste Spezialnahrung muss selbst mitgebracht werden. Es besteht keinen Anspruch auf Reduktion der Betreuungskosten.

### **Weg**

Kindergartenkinder des Schulhaus Städtli 1 & 2 werden bis zu den Herbstferien auf dem Weg zum und vom Kindergarten oder dem Sammelplatz begleitet. Schulkinder dürfen sich diesem Angebot gerne anschliessen.

Der Weg vom und zum Amix liegt in der Verantwortung der Eltern. Die Kinder sollen immer den vom Amix empfohlenen Weg nehmen.

Allfällige Fahrdienste müssen durch die Eltern organisiert und finanziert werden.

### **Anmeldung**

Die Anmeldung ist persönlich und für mindestens vier Monate verbindlich.

Zusätzliche Einzeltage oder fixe zusätzliche Betreuungstage können nach Verfügbarkeit und Absprache angeboten werden. Sie werden laut Tarifordnung berechnet. Eine Änderung des Betreuungstages ist nach Verfügbarkeit und Absprache möglich. Bleibt der Betreuungsumfang gleich, kann dies jeweils auf eine neue Woche stattfinden. Eine Reduktion des Betreuungsumfanges bedarf einer zweimonatigen Frist und tritt auf Monatsanfang in Kraft.

Die Anmeldung bleibt bis zur Kündigung oder zu einer Änderung der Betreuungstagen über die Schuljahre hinaus bestehen.

Betreuungstage können nicht abgetauscht werden.

## **Abwesenheit**

Eine Abmeldung ist obligatorisch, falls ein Kind zur vorgesehenen Zeit nicht zum Betreuungsangebot erscheinen kann oder das Amix nicht besucht wegen Krankheit, Schulreise, Klassenlager etc. Abwesenheiten sind möglichst früh zu melden.

Fehlt ein Kind unbenachrichtigt, nimmt eine Betreuungsperson mit den Eltern Kontakt auf.

Die Betreuungskosten für die vereinbarten Betreuungszeiten sind auch bei Abwesenheit des Kindes geschuldet.

Zusatztage sind verbindlich und werden auch bei Abwesenheit verrechnet.

Nicht benutzte Betreuungstage dürfen durch den Trägerverein kostenpflichtig weitervergeben werden.

## **Krankheit und Unfall**

Bei Unfall, Fieber und/oder ansteckenden Krankheiten kann das Kind nicht im Amix betreut werden. Erkrankt das Kind während der Zeit im Amix sind die Eltern verpflichtet, das Kind baldmöglichst abzuholen.

Die Kinder müssen vor dem Amix-Besuch jeweils 24 Stunden fieberfrei und 48 Stunden ohne Erbrechen sein.

Das Kind muss fit genug sein, um den Amix-Alltag bewältigen zu können.

In Nottfallsituationen wird das Kind in ärztliche Betreuung gegeben und die Eltern werden umgehend benachrichtigt.

Die Eltern informieren das Amix über medizinische Probleme des Kindes, über Diätvorschriften und über die Einnahme von Medikamenten.

Das Amix muss über ansteckende Krankheiten im Umfeld des Kindes informiert werden.

Kinder, welche nicht gegen Masern geimpft sind, werden bei einem Anstieg der Masernfälle und entsprechender Weisung des Kantonsarztes vom Amix-Besuch ausgeschlossen. Die monatlichen Betreuungskosten sind in dieser Zeit in vollem Umfang geschuldet.

Wir empfehlen eine jeweils aktuelle Kopie der Krankenkassenkarte und des Impfausweises im Amix zu hinterlegen.

Zum Schutz der Gesundheit der Kinder, der Eltern und der Mitarbeitenden muss bei schwerwiegenden Infektionskrankheiten (Epidemien etc.), richterlichen, gemeindlichen, kantonalen oder staatlichen Verfügungen oder anderen ausserordentlichen Ereignissen der Betrieb des Amix vorübergehend eingestellt werden. Bei vorübergehender Schliessung dieser Art und infolge höherer Gewalt besteht kein Rückerstattungs- oder Schadensersatzanspruch seitens der Eltern und die Betreuungskosten sind weiterhin geschuldet.

## **Kündigung**

Die Betreuungsvereinbarung kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden.

Bei Nichteinhaltung der Anmeldung oder Reduzierung der Betreuungstagen ist die Gebühr von vier Monatspauschalen gemäss der Anmeldung geschuldet. Auf den fünften Betreuungsmonat ist eine Reduzierung der Betreuungszeiten oder Kündigung möglich. Somit kann der Betreuungsplatz erst ab dem zweiten Monat mit einer Frist von zwei Monaten auf Ende des Kalendermonats schriftlich gekündigt oder reduziert werden.

### **Ausschluss**

Kinder können befristet oder dauernd ausgeschlossen werden;

- wenn die Betreuungskosten nicht bzw. nicht fristgerecht bezahlt werden,
- bei wiederholter unentschuldigter Absenz,
- bei andauernden, schweren Verhaltensstörungen
- wenn das Wohl des Kindes, der anderen Kinder oder der Mitarbeitenden gefährdet oder
- wenn die Zusammenarbeit mit den Eltern nicht möglich ist.

Der Trägerverein beschliesst mit den Mitarbeitenden des Amix' über den Ausschluss.

### **Versicherungen**

Die Eltern benötigen eine Privathaftpflichtversicherung und sind für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich. Für verlorene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt der Trägerverein keine Haftung. Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Eltern oder gegebenenfalls deren Haftpflichtversicherung.

### **Betriebsbewilligung und gesetzliche Anforderungen**

Die Betriebsbewilligung für die Kita Städtli liegt vor. Das Amix ist offiziell eine Kindergruppe der Kita Städtli und braucht deshalb keine eigene Betriebsbewilligung.

Die gesetzlichen Anforderungen werden regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat des Kantons Zug beziehungsweise durch die Abteilung Soziales und Gesundheit der Gemeinde Cham überprüft.

Das Personal des Amix' verpflichtet sich, alle möglichen Massnahmen zu treffen, um die Kinder vor irgendwelchen Risiken und Situationen, die ihnen schaden könnten, zu schützen.

Änderungen der Tarifordnung, des Betriebsreglements, des pädagogischen Konzeptes oder des Vertrages bedürfen der schriftlichen Form und treten zwei Monate nach Information auf Monatsbeginn in Kraft.

### **Kontakt**

Trägerschaft: Verein Kita Städtli & Schnäggehuus, Schluechtstrasse 15, 6330 Cham, [www.kita-staedtli.ch](http://www.kita-staedtli.ch), [kita@kita-staedtli.ch](mailto:kita@kita-staedtli.ch)

Amix, Zugerstrasse 49, 6330 Cham, 077 456 40 17.

Bankverbindung: Verein Kita Städtli & Schnäggehuus, Schluechtstrasse 15, 6330 Cham, Raiffeisenbank Cham-Steinhausen, Schulhausstrasse 8, 6330 Cham, CH46 8080 8003 5985 9092 7

Dieses Konzept ist Teil des Vertrages mit den Eltern.

Gültig ab 1. März 2022



# Pädagogisches Konzept Amix

Verein Kita Städtli & Schnäggehuus

Amix, Zugerstrasse 49, 6330 Cham

## **Sinn und Zweck des pädagogischen Konzepts**

Im pädagogischen Konzept sind die Leitsätze der Schülerbetreuung Amix an der Zugerstrasse 49 in Cham festgehalten.

Es dient allen Interessierten als Orientierung über die Grundsätze des Amix'.

Die Betreuungspersonen des Amix' arbeiten nach diesem Konzept.

## **Angebot des Amix**

Das Amix bietet Kindern vom Kindergarteneintritt bis zur 4. Klasse eine familienergänzende, ausserschulische Betreuung.

Das Amix steht allen Kindern offen.

Das Amix ist eine Kindergruppe der Kita Städtli.

Die Aufnahme erfolgt unabhängig von Herkunft, Konfession, Nationalität und Einkommensverhältnissen.

Das Amix ist politisch unabhängig.

Bräuche wie Fasnacht, Ostern, Samichlaus, Weihnachten und Geburtstage werden im Amix thematisiert und teilweise gefeiert.

## **Das Kind**

Jedes Kind wird als Individuum wahrgenommen und steht im Mittelpunkt der Arbeit der Betreuungspersonen.

Die psychische und physische Entwicklung jedes Kindes steht im Vordergrund und wird unterstützt und gefördert.

Jedes Kind wird seinen Bedürfnissen entsprechend betreut und gefördert.

Auf die Entfaltung der Persönlichkeit wird grossen Wert gelegt.

Kindliche Fantasien werden unterstützt und dürfen ausgelebt werden.

## **Räumlichkeiten und Einrichtung**

Das Amix bietet kinderfreundliche Räume und Einrichtungen.

Die Kinder gehen sorgfältig mit den Räumen und Einrichtungsgegenständen um.

Die Räume und Einrichtungsgegenstände sowie Spielzeuge dürfen aktiv ins Spiel einbezogen werden. Das Mobiliar und die Spielsachen dürfen zweckentfremdet werden.

## **Die psychische Entwicklung**

Das Amix unterstützt die Kinder bei ihrer seelischen und geistigen Entwicklung.

Den Kindern werden ein gesundes Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein vorgelebt.

Die Kinder entdecken ihre Grenzen und können sich dadurch besser einschätzen.

Die Kinder lernen ohne Leistungsdruck. Sie werden in ihrer Neugier unterstützt.

### **Die physische Entwicklung**

Der Bewegungsdrang darf ausgelebt werden.

Die Kinder spielen nach Möglichkeit oft im Freien.

Mit altersgerechten Mitteln wird jedes Kind in seiner Entwicklung unterstützt.

Die Sinne werden auf verschiedene Arten angeregt.

### **Gruppenleben**

Die Form des Zusammenlebens ist die der Gruppe. Rückzugsmöglichkeiten bestehen.

Der achtsame und respektvolle Umgang mit den Mitmenschen steht im Vordergrund. Die Kinder lernen das Gegenüber so anzunehmen, wie es ist.

Die Kinder erkennen sich als einen Teil der Gruppe und entwickeln ein gesundes Sozialverhalten.

Durch die Altersdurchmischung in der Gruppe lernen die Kinder voneinander. Der Kontakt zu den Kindern ist familiär und freundschaftlich.

Jedes Kind wird unabhängig vom Entwicklungsstand bestmöglich integriert.

Der Umgangston ist kindgerecht.

### **Spiel**

Grosse Bedeutung wird dem Freispiel zugeteilt, es werden jedoch auch Aktivitäten angeboten.

Die Kinder spielen allein, in Klein- und Grossgruppen. Die Betreuungspersonen nutzen diese Gelegenheit, um die Kinder genauer zu beobachten und auf Auffälligkeiten frühzeitig zu reagieren.

Aufräumen gehört zum Spielen.

### **Alltag**

Die Kinder dürfen dem Alter entsprechende, kleinere Arbeiten übernehmen.

Den Kindern wird eine positive Lebenseinstellung vorgelebt. Die Betreuungspersonen handeln als Vorbilder und sind sich deren Aufgabe und Wichtigkeit bewusst.

Den Kindern stehen verschiedene Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung.

### **Körperpflege und Gesundheit**

Die Betreuungspersonen achten auf den optimalen Schutz des Körpers und die Hygiene.

Die Intimsphäre der Kinder wird gewahrt.

Es können nur Kinder ohne ansteckende Krankheiten betreut werden.

### **Essen**

Das Mittagessen beginnen alle gemeinsam mit einem Lied oder Spruch.

Die Freude an gesundem Essen steht im Vordergrund.

Grosse Sorgfalt wird auf die Zubereitung von frischen, abwechslungsreichen und kindergerechten Mahlzeiten gelegt.

Beim Zubereiten der Mahlzeiten dürfen die Kinder teilweise mithelfen.

Die Kinder werden nicht zur Nahrungsaufnahme gezwungen.

Es wird den Möglichkeiten entsprechend auf Einschränkungen aus gesundheitlichen oder religiösen Gründen Rücksicht genommen.

Trinkwasser steht den Kindern zu jeder Zeit zur Verfügung, ungesüsster Tee je nach Angebot.

### **Umwelt**

Sie lernen den respektvollen und sorgsamen Umgang mit der Umwelt; Ressourcen werden sparsam genutzt.

Die Kinder lernen mögliche Gefahren aus ihrem Umfeld und Lösungen zur Verhinderung von Unfällen kennen.

### **Eltern**

Die Bitten, Fragen, Anregungen und Anliegen der Eltern werden ernst genommen und wenn möglich umgesetzt.

Die Eltern und Betreuungspersonen pflegen gegenseitig einen offenen, respektvollen und ehrlichen Austausch.

Die Eltern sind und bleiben die wichtigsten Bezugspersonen der Kinder.

Das Amix und deren Betreuungspersonen sind kein Eltern- oder Familienersatz.

Gültig ab dem 1. März 2022